

# Sattler-, Tapezierer- u. Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuille-Verbandes

Ar. 49/41. Jahrgang

ersch. wöchentlich  
Zugabe  
des Monatsheftes 30 Pf

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Bräckenstraße 10b  
Fernsprecher: Morichloch 2120

Bestellung  
bei allen Postämtern.  
Mitglieder kostenfrei

Berlin, 9. Dezember 1927

## Wirtschaftsfrieden.

Nichts kann der Idee der wahren Wirtschafts-demokratie so sehr schaden, wie allgemeine Redensarten über den Wirtschaftsfrieden. Solche Ausführungen geben den Unternehmern die Möglichkeit, im trüben zu fischen, und sie versehen die gegnerische Presse aller Richtungen in die Lage, an Hand allerlei unkontrollierbarer Gerüchte die Kapitalulation der „Reformisten“ vor dem Kapital zu meiden. Besonders deutlich zeigt sich dies in neuester Zeit bei den Meldungen über wirtschaftsfriedliche Bestrebungen in England, die von christlichen, kommunistischen und bürgerlichen Blättern des Kontinents so gedeutet werden, als ob sich die Unternehmer und Arbeiter in England buchstäblich in den Armen lägen. Es kann deshalb von Nutzen sein, den wahren Sachverhalt einmal näher darzulegen.

Schon auf dem britischen Gewerkschaftskongress wurden die Friedensheuschrecken baldwils dahin beantwortet, daß er seine Gelinnung am besten durch die Zurückziehung der gegen die Gewerkschaften gerichteten Verordnungen zeigen könne. Im übrigen führte Hicks in seiner Rede als Präsident des T. U. C. eine deutliche Sprache, indem er zu ver-näherung eine bessere Ausprägung der Maschinenrie für gemeinsame Besprechungen zwischen Unternehmern und Arbeitern zur zweckmäßigeren Organisation der Industrie denke. Dies bedeutet, daß nach etwas gestirbt werden soll, was gerade die besonders in Betracht kommenden Unternehmer durch allgemeine Redensarten zu umgeben versuchen: eine vernünftigerer Organisation der ganzen Wirtschaft. Bei der Art und Weise, wie nun englische Unternehmer über den Wirtschaftsfrieden reden, können auf ihre schönen Worte leicht die Taten der deutschen Unternehmer folgen, die auf ihrer vorletzten und letzten Tagung ebenfalls sehr vorzügliche Löse angeschlossen, um dann unmittelbar nachher die schärfsten Seiten aufzuweisen und Kampffonds, Gefahrengemeinschaften, Schutz- und Trugbündnisse zu organisieren, die auf die schlimmsten Anfänge schließen lassen. In dieser Beziehung wissen die Unternehmer sehr gut, was sie wollen, hingegen hat sich noch kein Unternehmer klar darüber ausgesprochen, was er sich eigentlich praktisch unter einem Wirtschaftsfrieden vorstellt, der für beide Teile erträglich und nicht nur ein einseitiger Verzicht der Arbeiter ist.

Dies gilt auch für die Friedensbestrebungen, die nun in England der große Chemieindustrielle Sir A. Mond einleitete. Mond schlug allerdings eine Art Betriebsrätegesetz vor. Ueber die Befugnisse dieser Räte, von denen alles abhängt, wird jedoch nichts Deutliches gesagt. Was die von ihm erwähnte Gewinnbeteiligung der Arbeiter in Form von Aktienbeteiligung betrifft, so kann sie zusammen mit diesen Betriebsräten und einer Art Klassierung der Arbeiter zu jenen patriarchalischen Wertgemeinschaften resp. „Company-Unions“ führen, von denen z. B. in Deutschland selbst die Christlichen nichts wissen wollen und gegen die die sicher wirtschaftsfriedlichen amerikanischen Gewerkschaften in letzter Zeit einen besonders heftigen Kampf führen. Aber selbst wenn Mond die besten Absichten hätte, so würden seine Vorschläge nicht an den Kern des Problems rühren, da sie nicht über die Grenze seiner Unternehmen hinaus ausreichen. Die chemische Industrie, für die Mond speziell spricht, nimmt eine Ausnahmestellung ein. Sie ist technisch gut organisiert, arbeitet nach modernen Methoden und macht gute Geschäfte. Wenn der englischen Wirtschaft auf die Beine gehoben werden soll, so muß jedoch die Aufmerksamkeit den alten, tranken Industrien gelten (Kohle, Eisen, Schiffsbau und Maschinenbau, Wolle und Baumwolle). In diesen Industrien muß sich der gute Wille zur Beteiligung des Schlenkriens der Unternehmer zeigen.

Eine allgemeine Besserung kann da nur eintreten, wenn von befugten Instanzen auch allgemeine Maßnahmen getroffen werden.

Diese Ansicht brachte auch Citrine, der Generalsekretär des britischen Gewerkschaftsbundes, kürzlich in einer Rede deutlich zum Ausdruck, indem er versuchte, die Frage vom Niveau spielerischer Andeutungen ins Feld der praktischen Behandlung seitens der befugten Instanzen zu bringen: „Wenn auf dem Gebiete der Herbeiführung besserer Beziehungen zwischen Unternehmern und Arbeitern irgend etwas Nützliches geleistet werden soll“, sagte er, „so kann dies nur auf dem Wege über die verantwortlichen Organisationen der Unternehmer und Gewerkschaften erfolgen“. Fast gleichzeitig mit dieser Rede wurde von den Unternehmern eine Antwort erteilt, die über ihre Absichten keine Zweifel mehr offen läßt. Denn es geht aus ihr hervor, daß die Unternehmerrückbildung zu keiner Sitzung mit dem Generalkrat des T. U. C. bereit ist. Hingegen wird gesagt, daß der Schwerpunkt der wirtschaftsfriedlichen Bestrebungen in die individuellen Industrien verlegt werden müsse und dort der Boden sei, wo „im täglichen Kontakt in den Betrieben und Organisationen für den Wirtschaftsfrieden gewirkt werden soll“. Auch hier zeigt sich wieder, daß die Unternehmer nicht fähig oder nicht willens sind, die Wirtschaft als Ganzes in den Bereich ihrer Betrachtungen und Pläne zu ziehen. Ihre Devise lautet: „Beder sehe, wo er bleibe, und wer steht, daß er nicht falle“.

Wenn man jedoch prüft, wie der Wirtschaftsfrieden in den „individuellen“ Industrien aufgefacht wird, so kann man feststellen, daß die Unternehmer noch nie so scharf vorgegangen sind, wie gerade in neuester Zeit, d. h. seit sie so oft von Wirtschaftsfrieden sprechen. Ausprägungen sind dabei fast häufiger als Streiks, und „Wirtschaftsfrieden“ bedeutet Lohnherabsetzungen, Arbeitszeitverlängerung und — wenn möglich — Zerstörung der Gewerkschaften. Dies gilt auch für Industrien, die nicht einmal den Einwand erheben können, daß ihre Lage besonders schlecht sei. Gleichzeitig mit Berichten über die Besserung der Wirtschaftslage in Deutschland, England, Frankreich, der Schweiz usw. geht eine Welle von Arbeitskämpfen über ganz Europa. Zehntausende von Arbeitern aller Berufe stehen zurzeit im Kampf, Hunderttausende werden ausgeperri. Selbst in Amerika, wo angeblich in diesem Jahre alle Gewinnretorde geschlagen werden, stellen die Richter Zwangsurlaube auf, die die ganze Arbeiterschaft zum Protest herausfordern. So sieht es mit dem Wirtschaftsfrieden in der Praxis aus!

Daß dabei vielfach auch die Arbeiter der angrenzende Teil sind, ist angesichts ihrer derzeit besonders schlechten Lage natürlich. So lange die kapitalistische Wirtschaft bestehen wird, werden die Arbeiter um einen höheren Anteil am Arbeitsertrag und die Unternehmer in menschlichem oder auch un menschlichem Egoismus um noch höhere Gewinne kämpfen. Es gibt jedoch Momente, die über diese natürlichen Instinkte hinausgehen und diese sind es, die einen Brüllstein bilden in der Stellungnahme zum „Wirtschaftsfrieden“. Abgesehen vom vorhin erwähnten Kampf ist nämlich zu prüfen, wer bereit ist, im Interesse der Gesamtwirtschaft zu einem gewissen Maß möglicher und nützlicher Zusammenarbeit zu gelangen. Und da zeigt es sich, daß die Unternehmer immer noch nicht imstande sind, auch nur im geringsten über den Kreis ihrer privatwirtschaftlichen Ziele und Gewinne hinaus nach dem Wohl der ganzen Volkswirtschaft zu sehen, oder, wie es wissenschaftlich heißt, nach dem „funktionalen Wirtschaftszusammenhang eines Volkstkomplexes, von dessen Wohl und Wehe letzten Endes nicht nur wieder die Privatwirtschaft, sondern in hohem Maße auch die soziale, moralische und geistige Entwicklung eines Kreises wirtschaftender Menschen abhängt“.

Um dieses Wohl muß es gehen und geht es, wenn die Arbeiter über Wirtschaftsfrieden und Wirtschaftsdemokratie sprechen. Dies hat in England auch Citrine deutlich zum Ausdruck gebracht, indem er sagt: „Ich glaube nicht, daß die Gewerkschaften je in dem Sinn mit dem Kapitalismus Frieden schließen können, daß sie sich zu einem System verstehen, bei dem die wirtschaftlichen Unternehmungen, die unser nationales Leben stützen, in den Händen und unter der Kontrolle unverantwortlicher Gruppen reicher Leute sind.“ Dies heißt jedoch nicht eine Politik katastrophaler Revolution oder blinder, zerstörender Wut gegen die jetzige Wirtschaftsordnung voraus, sondern es sollen vielmehr die organisierten Kräfte der Arbeiter zu einer zweckmäßigen Zusammenarbeit in der Förderung wirksamerer Produktionsmethoden unter Ausschaltung unnötiger Reibungen und Konflikte verwendet werden, um den allgemeinen Wohlstand und den sozialen Lebensstandard zu erhöhen sowie die Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Wenn die Unternehmer davon nichts wissen wollen, so zeigen sie, daß ihnen eben weiterhin jegliches Verständnis für die Gesamtwirtschaft, von der auch letzten Endes sie abhängig sind, abgeht. Und deshalb müssen sie durch bittere Erfahrungen und durch die Ständhaftigkeit und den Ausbau der gewerkschaftlichen und politischen Organisationen auf dieser Stufe gezwungen werden.

## Modeausstufung und Lederwarenindustrie.

Wir erhielten von interessierten Fachkreisen folgende Zuschrift:

„Zu dieser Frage hat am Sonnabend, dem 18. November 1927 in Frankfurt a. M. unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Cragh, Vorsitzender des Verbandes Deutscher Lederwaren-Industrieller E. W. Offenbach a. M., eine aus allen interessierten Kreisen außerordentlich stark besuchte Besprechung stattgefunden. Neben den anwesenden Vertretern des genannten Verbandes und insbesondere der Offenbacher Lederwarenindustrie erhielt die Besprechung ihre besondere Note durch die Anwesenheit des Vorsitzenden des einflussreichen Zentralvereins der Deutschen Lederindustrie, Herrn Dr. Lindgens, sowie seines geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes und anderer führender Lederfabrikanten der Feinleder-, Ziegenleder- und Wachtelgerbereien, ferner einer Anzahl maßgebender Feinleder-großhändler und der Vorstände bzw. Geschäftsführer des Zentralverbandes Deutscher Galanterie-, Luxus- und Lederwarengeschäfte, Frankfurt a. M. und der Vereinigung der Sattler-, Lederwaren- und Kleinfabrikanten-Geschäfte, Sigh Berlin, sowie je eines Vertreters der Warenhäuser und der Bügelindustrie. Der Bund Deutscher Lederwarenfabrikanten, Berlin, hatte seine Stellungnahme schriftlich mitgeteilt. Nach einstimmiger Auffassung sollte von der Hinzuziehung der Presse bis auf weiteres Abstand genommen werden.“

Nach mehrstündiger, sehr eingehender Aussprache, bei der alle beteiligten Kreise zu Worte kamen, wurde einstimmig festgestellt, daß es bei der Eigenart der Lederwarenindustrie und ihrer Lieferindustrien und insbesondere wegen der großen Abhängigkeit ihrer Produktion vom Auslandsmarkt und von den Wobervorgängen in der Textil- und Schuhindustrie — zunächst wenigstens — nicht möglich ist, feste Woberdichtlinien oder gar bestimmte Woberbe für den Inlandsmarkt aufzustellen. Für die nächste Frühjahrssaison war man allerdings der Meinung, daß ein Rückgang der Mode in der Richtung einer Vereinfachung und Vereinfachung der Farben und Narben eintreten wird. Man wird voraussichtlich mit ruhigeren und abgebläuten Farben rechnen können und die Farben werden häufiger auf „uni“ gebracht werden.

Es wurde beschlossen, zunächst in dem jetzt zusammengekommenen Interessentenkreis die Verbindung aufrechtzuerhalten und von Zeit zu Zeit weitere Besprechungen zum Austausch von Erfahrungen und Wünschen der Beteiligten abzuhalten. Außerdem wurde es für notwendig erachtet, daß die federführende Stelle (dar ist die Vereinigung der Lederwaren- und Kleinfabrikanten E. W. Offenbach a. M., beziehungsweise deren Vorsitzender, Herr Dr. Cragh) in Verbindung mit der Modakommission für seine Lederwaren an der Offenbacher Kunstgewerbeschule sich laufend informiert über die Wobergänge an den großen europäischen und amerikanischen Woberzentren und dabei Fühlung mit den maßgebenden Kreisen der Textil-

Schub- usw. Industrie hält. Man hat also zunächst seinen festorganisierten Rohausfuhr mit besonderen finanziellen Mitteln gebildet, sondern — ohne am Wort „Rohausfuhr“ zu leben — einen Zusammenschluß unter den in Frage kommenden Fachverbänden geschaffen, durch den öftere Ausreden in der Art einer „Bedenkensliste“ abgehalten werden können. Auf diese Weise wird es den beteiligten Verbänden und ihren Mitgliedern ermöglicht, sich über kommende Waden und Modernisierungen frühzeitig zu orientieren und ihre Entscheidungen zu treffen.

Der erste Schritt zur Zusammenfassung aller an einer Lederwarenmode interessierten Kreise ist getan und wird bestimmt auch weitere praktische Erfolge zeitigen. Das Wesentliche: eine laulende Orientierungsmöglichkeit über kommende Waden ist geschaffen und die neue Einrichtung wird sich — in Würdigung der besonders schwierigen Verhältnisse in der Lederwarenindustrie, die im Gegensatz zur Schuhindustrie mehr Luxusindustrie und mit einem größeren Prozentsatz ihres Absatzes auf den Auslandsmarkt angewiesen ist — langsam tastend und organisch weiter ausbauen.“

**Zehnte Ausschusssitzung des IGB.**

Am 24. und 25. November trat der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes im Gewerkschaftshaus in Berlin zu seiner 10. Sitzung zusammen.

Leipziger eröffnete die Tagung mit kurzen Darlegungen über die Aussperrung der Tabakarbeiter.

Er kam sodann auf die Organisationsfragen zwischen den Verbänden zu sprechen, die sich in letzter Zeit gebildet haben.

Leipziger erstattete einen gedrängten Bericht über den Internationalen Gewerkschaftsverband in Paris und die Verhandlungen, die in den nachfolgenden Monaten über die Wahl des Präsidenten und die Frage der Sicherlegung geführt worden sind. Es geht nach der Ansicht des Vorstandes des Internationalen Gewerkschaftsbundes nicht an, daß dem IGB ein Präsident aufzubringen wird, der nicht das Vertrauen der angelsächsischen Völkern entgegenbringt. Die Engländer hatten bekanntlich an den Kandidaten Burrell für den Vorstand des IGB. Der Ausschuss des IGB., der im Januar des nächsten Jahres in Berlin zusammentritt, wird die Wahl des Generalsekretärs, eventuell eine Ergänzung für den Engländer vornehmen müssen. Er soll weiter auch über die Sicherlegung entscheiden.

Die Verbände wie der Bundesvorstand haben ihren Beitrag zu der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene erbracht.

In Stelle der bisherigen Zeilange der Gewerkschaftszeitung „Arbentest und Arbeitlosenversicherung“ wird vom Januar ab eine selbständige Zeitschrift treten, deren Redaktion der Leiter der Arbeitersektionsabteilung beim Bundesvorstand, Clemens Köpfer, übernehmen wird.

Leipziger berichtete dann über eine Reihe von Eingaben an Behörden aus der letzten Zeit, ein Gebiet, das in der Stelle bearbeitet wird, aber doch große Bedeutung hat.

Der Bundesvorstand hat sich z. B. in einer Eingabe an den preußischen Wohlfahrtsminister gewandt, um eine Veränderung der ungenügenden Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Gleichstellung der Berufsanfänger mit den Unfällen zu erreichen. Als „äquivalente Vorteile“ im Sinne der Verordnung und als Gutachten bei den Versicherungsämtern sollen nicht die angestellten Kerne der Betriebsgenossenschaften, sondern die beamteten Gewerbetreibenden herangezogen werden, die als Beamte die Gewähr dafür bieten, daß sie frei von dem wirtschaftlichen Interesse der Betriebsgenossenschaften helfen werden, das Vertrauen der Arbeiterklasse zur Verordnung über die Berufsanfänger wiederzugewinnen.

Eine weitere Eingabe an den Reichsinnenminister sowie die Länderregierungen und Parlamente beschäftigt sich mit der sozialhygienischen Ausbildung der Weibsstudierenden. Sie fordert im Interesse der Sozialversicherung und der ärztlichen Mitarbeit im Arbeiterkampf die Errichtung von Lehrstühlen für soziale Hygiene an den Universitäten, um so zu ermöglichen, daß die Weibsstudierenden Unterricht in sozialer Hygiene erhalten können und sich in ihrem Staatsexamen über Kenntnisse auf diesem Gebiete ausweisen müssen. Die Arbeit in Umgestaltung befindliche Prüfungsordnung für Verste bietet die Handhabe für eine Veränderung in diesem Sinne.

Der Bundesvorstand hat sich auch in einer umfangreichen Eingabe an das Reichsfinanzministerium um die Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages eingeleitet. Er hat ferner Stellung genommen gegen die Erteilung von Religionsunterricht an den Berufsschulen.

Am Schluß seiner Ausführungen brachte Leipziger dem Ausschuss eine Entschließung zur Kenntnis, in der der Bundesvorstand Stellung nimmt zu der Frage der Auslandsreisen und der Steuerpolitik der Reichsregierung.

Nach dem Bericht des Bundesvorstandes nahm zunächst der Vorsitzende des Tabakarbeiter-Verbandes, Dehm, das Wort zu eingehenden Ausführungen über die Vorgänge, die zu der Aussperrung der Tabakarbeiter geführt haben. In der anschließenden Debatte erklärte die Verbandsvorstände einmütig, daß angelehnt der durch die Aussperrung geschaffenen Notlage der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Tabakindustrie dem Tabakarbeiter-Verband die Hilfe des Bundes gewährt werden müsse.

In der Diskussion wird sodann die Frage des Sikes und des Generalsekretärs des Internationalen Gewerkschaftsbundes berührt. Die Bestimmung des Sikes und die Wahl des Generalsekretärs soll auf der nächsten Sitzung des Ausschusses des IGB im Januar erfolgen. Der Ausschuss schloß sich der Auffassung an, daß der Vorstand des IGB. in der Ausschusssitzung im Januar ohne Rücksicht auf die fernere Haltung der Engländer gebildet werden müsse.

Im Verlauf der weiteren Verhandlungen nahm der Bundesvorstand einstimmig eine Entschließung zur Wirtschaftsaktion an, die der Bundesvorstand vorgelegt hatte. Diese ist bereits in Nr. 48 unserer Zeitung an erster Stelle veröffentlicht.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung, Fragen der Lohnpolitik, sprach der Vertreter der sozialpolitischen Abteilung beim Bundesvorstand, Spielert. Er erörterte vor-

schläge einiger Verbände zur Forderung des Hausarbeitsgesetzes. Eine weitere Ausdehnung der amtlichen Lohnfestlegung in den Industrien mit harter Heimarbeit könne der Bundesvorstand nicht geneigen. Bei Meinungsverschiedenheiten der Verbände über die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen müsse rechtzeitig der Bundesvorstand zur Klärung und Bildung des Falles angezogen werden. Die Mehrheit der Verbände habe sich mit dieser Regelung einverstanden erklärt. Spielert unterzog sodann die Lage einer Prüfung, die auf lohnpolitischem Gebiete entstanden ist durch Lohnbewegungen während der Geltungsdauer eines Tarifvertrages und durch die sich häufige Anwendung der Nebenlichterklärung von Schiedsprüchen. Die Zahl der Fälle, in denen ein Schlichtungsverfahren bis zur Verbindlichkeitsklärung durchgeführt wurde, hat im Jahre 1928 abgenommen. Lediglich die Zahl der an diesen Fällen beteiligten Arbeitnehmer liegen keine Feststellungen vor. Ein Urteil über die Wirkung der Verbindlichkeitsklärung ist daher außerordentlich schwer. Schwere Gründe, die die Spielert im einzelnen erwähnt, werden sowohl für wie gegen die Verbindlichkeitsklärung angeführt. Viele Gesichtspunkte müssen erwogen werden, ehe man zu einem verantwortungsbewußten Ergebnis gelangen kann.

In der Aussprache, die dem Vortrat von Spielert folgte, wurde die Frage der Verbindlichkeitsklärung eingehend erörtert. Es kamen auch alle Bedenken zu ihrem Recht, die gegen die von Unternehmern vielfach gewünschte Befreiung der Verbindlichkeitsklärung sprechen, das heißt gegen das Recht des Staates, im gemeinschaftlichen Interesse in die Arbeitsstämme einzugreifen. Die starke Propaganda der Unternehmer gegen die Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchen; gegen Zwangsarbeits, ist ihnen ein deutlicher Beweis, daß ihre Befreiung von ihnen erlitten wird, um von den Tarifverträgen überhaupt loszukommen und Betriebsvereinbarungen mit „ihren“ Belegschaften abzuschließen zu können. Die Befreiung kann daher nicht in Frage kommen. Die Verbindlichkeitsklärung darf aber nicht zur Regel werden. Sie muß Ausnahme bleiben, ihre mißbräuchliche Anwendung muß beschränkt werden. Insbesondere wurde die lange Dauer von Zwangsarbeits als ein Mißbrauch der Verbindlichkeitsklärung von den Rednern hervorgehoben.

Indessen darf auch nicht übersehen werden, daß unter Umständen die Verbindlichkeitsklärung von Schiedsrichtern sich als eine Zwangsvergebung der Unternehmer zum Kollektivismus auswirken kann. Die „Tariffriedenspolitik“ der Unternehmer besteht vermutlich für viele Industrien und manche Kategorien von Arbeitnehmern nur so lange, als ihr Kampf gegen die Verbindlichkeitsklärung noch nicht zu dem gewünschten Erfolge geführt hat. Es wäre daher nicht zu verneinen, die Unternehmer in diesem Kampf, dessen Ziel ist, dem Staat wieder jedes Eingriffsrecht in die Wirtschaftskämpfe zu nehmen, den Staat in die Notwehrverhältnisse zurückzuführen, ohne weiteres zu unterstützen. Es liegt auf der Hand der allgemeinen wirtschaftsorganisationspolitischen Ziele der Gewerkschaften. Die Stellung des Staates gegenüber der Wirtschaft zu stärken und nicht, sie zu schwächen. Aber selbstverständlich besteht auch ein nicht weniger starkes Interesse der Gewerkschaften, die Handlungsfreiheit der Organisationen nicht unnötig zu beschränken. Die Gewerkschaften können und wollen nicht darauf verzichten, aus eigener Kraft und unter eigener Verantwortung mit den Unternehmern zu Tarifverträgen zu gelangen und dem Gedanken des Kollektivismus durch die Macht ihrer Organisation Geltung zu verschaffen. Die Macht der Gewerkschaften, der Ausbau ihrer Organisationen ist die gesunde Grundlage des Kollektivismus. Sie ist die Voraussetzung dafür, daß das Eingriffsrecht des Staates durch Zwangsschiedsprüche nicht eine Ausdehnung erfährt. Der Zwangsschiedspruch soll nicht ein Mittel werden, wenn die Unternehmer ebenso wie die Gewerkschaften bereit sind, auf der Grundlage der Freiwilligkeit Tarifverträge abzuschließen. Die Gewerkschaften sind ihrerseits bereit, diese Erziehungsarbeit zu leisten. Eine Forderung des Gesetzes ist dann nicht erforderlich.

In seinem Schlußwort führt Spielert aus: Der Schutz der Heimarbeit ist nicht dadurch möglich, daß dem Zwischenmeister sein Lohn garantiert wird. Mit dem Zwangsschiedspruch die Gewerkschaften für Millionen Unorganisierten rechtsgültige Tarifverträge, ohne daß diese Unorganisierten einen Finger zu rühren brauchten. Im lohnpolitischen Ausblick muß die Frage in ihrer ganzen Tragweite weiterhin erörtert unter allen Gesichtspunkten geprüft werden, ohne daß ihm dafür eine bindende Richtlinie gesetzt wird.

Leipziger las die Ausprüche noch einmal zusammen. Niemand, so erklärte er, hat in der Debatte den Standpunkt vertreten, daß es nicht notwendig sei, die Wirkung der Verbindlichkeitsklärung einzuführen. Die Meinungen sind nur geteilt in der Frage, wie weit und in welcher Form diese Einschränkung notwendig sei, weil hier die Verhältnisse in den Verbänden verschieden liegen. Die Gewerkschaften waren stets bereit, sich mit Rücksicht auf die allgemeinen Interessen bei der Anwendung ihrer Rechtsmittel gewisse Beschränkungen aufzuliegen. Der Bundesausfuhr hat durch die Debatte zum Ausdruck gebracht, daß es der Idealzustand wäre, wenn die Gewerkschaften durch eigene Kraft die Arbeitgeber als meinungsfähig von Tarifverträgen erleben würden. Man kann es nicht ablehnen, dem Staat die Möglichkeit zu geben, in die Lohnpolitik einzugreifen und auch Verbindlichkeitsklärungen auszusprechen. Aber es ist auch Zeit, diese Befugnisse der Behörden einzuschränken.

Der Jugendsekretär beim Bundesvorstand, Maschke, sprach zum dritten Punkt der Tagesordnung: „Werkportvereine und Werkjugendpflege“. Die Werkportvereine sind nicht einheitlich zu beurteilen. Sie können nicht ohne weiteres in Baulch und Bogen als gelbe Vereine bezeichnet werden. Eine übergreifende Bedeutung für die Arbeitergewerkschaften haben sie nicht. Die Gewerkschaften halten die Werkportvereine für sachlich unbegründet. Wo sie bestehen, müssen aber die Gewerkschaften Einfluß nehmen, um zu verhindern, daß die Vereine die Arbeiter von wichtigeren Interessen ablenken.

Zum einundzwei Punkt ist die sogenannte Werkjugendpflege zu beurteilen. Nicht nach ihrem Umfang, aber grundsätz-

lich diese Werkjugendpflege von Bedeutung. In allen in Deutschland bestehenden Werkschulen zählt man etwa 17 000 Schüler; hieron sind nur ein geringer Teil durch die Werkjugendpflege erfüllt. Sie ist also für uns kein bedeutender Faktor, aber die Tendenz des Dings, den Betrieb gewissermaßen zur Erziehungsanstalt zu machen, zwingt uns zur Stellungnahme.

Die Unternehmer erheben für die Betriebe Anspruch auf die Erziehungsgewalt über die Lehrlinge. Das ist ein Mißbrauch der wirtschaftlichen Machtstellung. Die Gewerkschaften lehnen die Werkschulen als Fachschulen keineswegs ab. Aber sie dürfen nicht benutzt werden zur Förderung der staatsbürgerlichen Gesinnung. Die Werkportvereine sind abhängig vom Unternehmer. Es wird daher von ihnen eine ganz bestimmte Haltung erwartet. Wir fordern deshalb, daß der Staat die Lehrer der Werkschulen einzustellen hat.

Gellert als Vertreter des Arbeiter-Turn- und Sportbundes befaßte sich in seinen Darlegungen die Ausführungen von Maschke. Die Jugendgruppen, die von den Gewerkschaften gebildet worden sind, zeugen davon, welche Bedeutung die Gewerkschaften der Jugendziehung beimessen. Die Jugend bahnt sich ihre Wege, die sie geben will. Die Gewerkschaften müssen auf die aus der Jugend selbst hervordringenden Bestrebungen eingehen. Sie müssen sich auch des Dranges nach Befreiung, der sich in der Sportbewegung äußert, annehmen. Die Gewerkschaften müssen mit den sportlichen Organisationen zusammenwirken, um gemeinsam Erziehungsarbeit zu leisten. Die Arbeiterportvereine sind mit den Gewerkschaften und den politischen Organisationen unbedingt verbunden. Die Gesamtorganisation der Arbeiterportvereine wünscht ein innigeres Zusammenwirken mit Partei und Gewerkschaften. Sie wollen ein Zusammenwirken in der Zentrale wie in den Orien. Die selbstverständliche Folge dieses Zusammenwirkens wird sein, daß die Bedeutung der Werkportvereine eine zurückgedrängt wird.

Der Bundesausfuhr nahm zu den in diesen Ausführungen berührten Fragen einstimmig folgende Entschließungen an:

**Werkportvereine und Gewerkschaften.**

Die Gewerkschaften haben das lebhafteste Interesse daran, daß die Arbeiterschaft im Vollbild ihrer körperlichen Kräfte und ihrer Gesundheit ist. Der Bundesausfuhr spricht deshalb seine Freude über die erfolgreiche Entwicklung der Arbeiterportbewegung aus, die von dem Willen zeugt, in gesunden Erhebungen den gesundheitlich schädlichen Einflüssen schlechter Lebensverhältnisse und einseitiger, oft gefahrer mit sich bringender Arbeiterrichtungen entgegenzutreten. Die Arbeiter-Turn- und Sportvereine sind die Stützen, in denen alle Arbeiter ihr Bestreben nach vernünftiger sportlicher Betätigung betriebliehen können.

Wenn private oder öffentliche Unternehmungen die Möglichkeit haben, der sportlichen Betätigung der werkschäftigen Bevölkerung materielle Förderung zu leisten, so sollen, so mögen sie den Gemeinden besondere Mittel zur Erhaltung von öffentlichen Turn- und Sportplätzen, Turn- und Schwimmbädern zu bewilligen. Für die Gründung besonderer Werkportvereine besteht jedoch keine sachliche Notwendigkeit. Die Praxis vieler bestehenden Werkportvereine zeigt, daß mit ihnen häufig betriebseigentliche Zwecke erfüllt werden, in manchen privaten und auch öffentlichen Betrieben werden sie benutzt, um eine Einigungsbestimmung der ihnen angehörenden Arbeiter, Lehrlingen und Beamten herbeizuführen.

Die Gewerkschaften werden sich deshalb gegen die Gründung von Werkportvereinen. Die den bestehenden Werkportvereinen angehörenden Arbeitnehmer sind selbst durch die Vereinigung durch die Realisierung der Betätigung in der Arbeit, mit der sie nicht im Interesse der Arbeiterbewegung. Es wird deshalb Aufgabe der unabhängigen Gewerkschaften sein, im Rahmen mit den Arbeiterportvereinen von Fall zu Fall über die Haltung zu den bereits vorhandenen oder noch entstehenden Werkportvereinen zu entscheiden. Wenn es zweckmäßig erscheint, sollen die Gewerkschaftenleiter beauftragt werden, die Werkportvereine beizutreten, um Einfluß auf ihre Leitung zu erhalten und sie gemäß wie organisierten in die Arbeiterportbewegung einzuführen.

**Werkjugendpflege und Werkschulen.**

In den verschiedenen Industriezweigen sind unterschieden durch den Umfang, die von ihnen betriebene berufliche Ausbildung der Jugend in Lehrverhältnissen zu verbinden mit ein übernehmungsähnliche, deren Zielsetzung die Werkportvereine ist. Durch die organisierte Werkportpflege und auch durch die Werkportvereine wird versucht, den heranwachsenden Arbeitern die sogenannte „Werkportbewegung“ zu geben. Um das zu erreichen, werden sie planmäßig von den Veranstaltungen der Arbeiterorganisationen ferngehalten, indem man die ganze freie Zeit der Lehrlinge mit Werk aus mit Beschäftigung belegt. Durch Bestimmungen der Lehrverträge müssen die gesetzlichen Vertreter der Erziehungsarbeit auf die mit der Ausbildung beauftragten Personen übertragen und sich z. B. verpflichten, die Lehrlinge anzustellen, die von dem Leiter des Ausbildungsbetriebes für die Ausbildung im Interesse der geistigen und körperlichen Entwicklung des Lehrlings angelegten Veranstaltungen an den betreffenden Abenden der Woche regelmäßig besuchen. Diese Bestimmung dient ganz offensichtlich dazu, den Arbeiterorganisationen den Nachwuchs fernzuhalten. Eine lange nicht das Gebot solcher Verbände, die ein Mißverständnis der wirtschaftlichen Machtstellung der Unternehmer ist, verhindert, müssen die Arbeitgeber es ablehnen, sich diesen unwürdigen Bedingungen zu unterwerfen. Dem Vertrag kann unmöglich Einfluß auf oder gar ein Bestimmungsbefugnis über Mitbestimmung, Weisung und politische und soziale Aufforderungen der bei ihm tätigen Arbeiter einzuräumen werden.

Die Gewerkschaften erheben keine Einwendung gegen die Errichtung von Lehrverhältnissen in größeren Betrieben, wenn im Gegensatz ihren Kuren für die sachliche Ausbildung des Nachwuchses durchaus an. Entschieden ablehnen sie aber die Bestrebungen der Betriebe, in ihren Werkportvereinen Unterricht in Lebens- und Staatsbürgerkunde zu erteilen, wenn die an den Werkportvereinen tätigen Lehrer vom Betrieb eingestellt und von ihm abhängig sind. Wenn auch die Schulaufsicht vom Staat abhängig wird, so liegt doch die Auswahl der Lehrer völlig beim Betrieb, wodurch die Möglichkeit gegeben ist, gewisse dem Betrieb ermunternde Lehren und Andeutungen betreiben zu lassen. Die Gewerkschaften müssen deshalb fordern, daß in den Werkportvereinen die Anspruchs der Lehrer für die öffentliche Werkportvereine zu sein, die Lehrer vom Staat anzustellen hat.

Zum Punkt 5 der Tagesordnung berichtete Schlimm über die Vorarbeiten der Kommission die für die Beurlaubung des Unterführungswesens der Gewerkschaften

# Betrieb und Wirtschaft

## Weitere Zunahme der Arbeitslosigkeit.

Die Zahl der unterstügten Arbeitslosen ist in der Zeit vom 31. Oktober bis zum 15. November 1927 von 446 000 auf 518 000 gestiegen. Der Zugang an Arbeitslosen kommt besonders aus der Landwirtschaft und dem Baugewerbe. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung betrug am 15. November rund 392 000 gegen 340 000 am 31. Oktober. In der Nebenunterstützung ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger von rund 116 000 am 31. Oktober auf 126 000 am 15. November gestiegen.

## Lob für die Betriebsräte.

Das Hamburger Gewerbeaufsichtsamt beurteilt das Wirken der Betriebsräte folgendermaßen: „In den Betrieben, in denen die gesetzliche Betriebsvertretung eingerichtet oder erhalten geblieben ist, hat sie ihre Aufgabe in anerkannter Weise erfüllt. Das Fehlen derselben stellt sich für Unternehmer und Arbeiter besonders bei Verhandlungen über den Erlaß von Arbeitsordnungen, bei der Regelung von Arbeitszeitfragen, sowie bei Betriebsänderungen und -stilllegungen als Mangel heraus, weil es ein befriedigendes Uebereinkommen erschwert... Der Vertreter der Gewerbeaufsichtsämter mit den Betriebsvertretungen hat sich reibungslos vollzogen und keine Schwierigkeiten verursacht. Letztere haben in verständlicher Weise unterstützt. Hierbei zeigte sich, daß die Durchführung der Vorschriften, Forderungen und Untersuchungen durch die Mitwirkung von Betriebsvertretungen wesentlich erleichtert wurde. Auch wurde der Eindruck gewonnen, daß die Mitglieder der Betriebsvertretungen sich in erhöhtem Maße mit den gesetzlichen Bestimmungen vertraut gemacht haben und daß sie bereit waren, den Aufbau des Betriebs zu erleichtern und bei der Förderung der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens mitzuwirken. Nicht selten trug die Mitwirkung der Betriebsvertretungen dazu bei, daß unter Vermeidung von Ueberarbeit Erwerbslosigkeiten vermieden werden konnten... Auf Veranlassung der Betriebsvertretung wurde von einem großen Kaufhause mit etwa 1000 ständig beschäftigten Angestellten ein Ferienheim erworben und von einem Betrieb des Bankgewerbes ein größerer Speisesaal nebst eigener Küche eingerichtet.“

Es wäre zu wünschen, daß auch die Gewerbeaufsichtsämter anderer Bezirke ähnliche Untersuchungen anstellen und die Beobachtungen ebenfalls in offizieller Weise berichten würden.

## Arbeitsgericht.

Gleichstellung der Arbeitsrichter, Landesarbeitsrichter und Reichsarbeitsrichter mit den richterlichen Mitgliedern (Vorsitzenden der Arbeitsgerichte bzw. Landesarbeitsgerichte resp. dem Senatspräsidenten und den Reichsgerichtsräten am Reichsarbeitsgericht).

### § 6 AOB.

Die Gleichstellung bedingt, daß alle Ladungen an die Beisitzer mit der Amtsbezeichnung zu erfolgen haben, andere Ladungen sind zurückzuweisen. Auch in den Urteilen müssen die Beisitzer mit ihrer Amtsbezeichnung angegeben werden. Der Beruf hat wegzubleiben, die Bezeichnung: „Beisitzer“ ist unzulässig, es muß heißen: Arbeitsrichter bzw. Landesarbeitsrichter bzw. Reichsarbeitsrichter. Der Vorsitzende des Reichsarbeitsgerichts vertritt in einer Verfügung vom 25. Juli 1927 dieselbe Auffassung. Diese Verfügung hat folgenden Wortlaut:

Nach § 6 Abs. 2 des Arbeitsgerichtsgesetzes führen die Beisitzer aus den Kreisen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer bei dem Reichsarbeitsgericht die Amtsbezeichnung Reichsarbeitsrichter. Demgemäß haben amtliche Zustellungen und Mitteilungen an diese Beisitzer unter der Anschrift „Reichsarbeitsrichter“ usw. zu geschehen. Bei der Herstellung und Verwendung ist mit besonderer Sorgfalt darauf zu achten, daß die Anschriften die Amtsbezeichnung auch wirklich enthalten.

## Sozialrentner und Arbeitslose.

### Wann kann der Anspruch auf Unterstüfung erhoben werden?

Nach dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung, wer: 1. arbeitsfähig, arbeitswillig, aber unfreiwillig arbeitslos ist, 2. die Antwortzeit erfüllt hat, 3. den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung noch nicht erschöpft hat.

Für den Anspruch der Sozialrentner auf Arbeitslosenunterstützung ist entscheidend, ob Arbeitsfähigkeit vorliegt. Im Sinne der Arbeitslosenversicherung ist arbeitsfähig derjenige, der imstande ist, durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufs zugemutet werden kann, wenigstens ein Drittel dessen zu erwerben, was geistig und körperlich gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.

Die Begriffsbestimmung der Arbeitsfähigkeit muß an den Begriff der Invalidität, wie wir ihn in der Inval-

denversicherung kennen, an. Damit ist jedoch noch nicht gesagt, daß vorhandene Invaldität mit Arbeitsunfähigkeit in allen Fällen gleichzusetzen ist. Es ist also sehr wohl möglich, daß die Arbeitsfähigkeit von Invalidentrentnern zu bejahen ist. Das gilt insbesondere von den Fällen, wo Invalidentrentner eine arbeitslosenversicherungsähnliche Beschäftigung ausgeübt haben. Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung steht in seinem § 88 Abs. 3 hierfür eine besondere Erleichterung vor. Er bestimmt:

„Sind für einen Arbeitnehmer während 26 Wochen Beiträge nach den Vorschriften des fünften Abschnittes entrichtet worden, so darf er unbeschadet des § 89 nur dann als arbeitsunfähig angesehen werden, wenn sich sein körperlicher oder geistiger Zustand nach dem Ausscheiden aus der Beschäftigung, während der die Beiträge entrichtet wurden, so verändert hat, daß die Voraussetzungen des Absatz 1 nicht mehr vorliegen.“

Was hier für die Invalidentrentner gilt, die Rentenbezieher sind, weil sie zwei Drittel ihrer Erwerbsfähigkeit eingebüßt haben, gilt natürlich erst recht für die Invalidentrentner, die ihre Rente beziehen, weil sie das 65. Lebensjahr erreicht haben. Hier kann natürlich erst recht Arbeitsfähigkeit vorliegen.

## Der Zollkrieg mit Polen

Scheitert sein Ende nehmen zu wollen, obgleich die Hemmnisse zu einem Handelsvertrag mit Polen zum größten Teil beseitigt sind. In der Niederlassungsfrage ist ein Abkommen getroffen, in der Kohlenfrage besteht kein ernstes Hindernis mehr. Nur in der Frage der Vieh- (Schweine-) Einfuhr will es absolut nicht klappen. Dabei sind politische Gründe maßgebend. Den deutschen Bauern sind die Gefahren des polnischen Handelsvertrages, oder, besser gesagt, die polnische Schweineeinfuhr so heftig und drallsch geschildert worden, daß man jetzt nicht plötzlich anders reden kann, wo der Zeitpunkt der Abhandlung heranrückt, für die Wahlarbeiten gebraucht werden. Man opfert die Industrie den agrarischen Interessen. Die Industriezweige, die mit Polen ins Geschäft kommen könnten, sind von der Verschleppungstatistik bei den polnischen Verhandlungen keineswegs erlöst. Dies weiß die Reichsregierung sehr gut und das Reichsamt hat zur Beschleunigung der Erregung in industriellen Kreisen kürzlich beschlossen, daß der Reichsaussenminister mit einem Vertreter der polnischen Regierung behufs Klärung der strittigen Fragen in Verbindung treten soll. Ob damit die seit Februar dieses Jahres unterbrochenen Verhandlungen wieder aufgenommen werden, bleibt abzuwarten.

dem Bundesausschuß zur Beschlußfassung vorliegen. Trotz dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz ab 1. Oktober d. J. den Arbeitslosen einen Rechtsanspruch auf Unterstüfung gewährt, soll die Arbeitslosenunterstüfung durch die Gewerkschaften weiter gewährt werden. Da nur wenige Verbände die Unterstüfung an Arbeitslose, Kranke und Reisende als besondere Einrichtungen führen, wird zum Zwecke der Einheitlichkeit vorgeschlagen, die Erwerbslosenunterstüfung als zusammenfassende Unterstüfung einzuführen. Die überaus differenzierten Unterstüfungen sollen eine Angleichung dadurch erfahren, daß künftig ein einheitlicher Multiplikator nach dem wöchentlichen Hauptlohnbeitrag der Mitglieder zur Grundlage der Berechnung der täglichen Unterstüfung genommen wird.

Hinsichtlich der Unterstüfungsdauer — die in den einzelnen Verbänden zwischen 24 bis zu 280 Tagen beträgt — ist eine Angleichung als notwendig erklärt worden. Da für die Höhe der Unterstüfung die Zahl der geleisteten Wochenbeiträge vielfach als maßgebend ist, wird eine Beschränkung auf höchstens fünf Entlohnungen vorgeschlagen. Für die übrigen sozialen Unterstüfungen sind den Vorständen entsprechende Vereinheitlichungsvorschläge unterbreitet worden, über die eine spätere Sitzung des Bundesausschusses zu entscheiden hat. Die angestrebte Vereinheitlichung soll nicht etwa zu einer Uniformierung des gesamten sozialen Unterstüfungswesens führen, sondern nur die außerordentlichen Spannungen vermindern und ausgleichende Mittel für Kampfwerte für die Zukunft sicherstellen.

Der Bundesausschuß stimmte den Kommissionsvorschlägen einstimmig zu. Aufgabe der künftigen Verbände ist es nun, die vom Bundesausschuß verabreichten Richtlinien nach Möglichkeit in die Satzungen der Einzelverbände zu übernehmen.

Knoll gab einen Bericht über die bisherigen Vorarbeiten zur Presseausstellung. Die Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei werden in einem gemeinsamen „Haus der Arbeiterpresse“ untergebracht werden. Die Ausstellung der Gewerkschaften soll eine Gesamtausstellung der Verbände sein einschließlich einer historischen Ausstellung. Der Bundesausschuß war mit dem Bericht wie auch mit der vorgeschlagenen finanziellen Regelung einverstanden.

## Der Kampf der Berufsmuster um ihre Erbsenz.

Ein Appell an das Gewissen des wertwürdigen Volkes. Die Berufsmuster führen einen schweren Kampf gegen die Militärmuster, müßigeren Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten sowie gegen das große Heer von Dieltanten und mustaltischen Schwarzarbeitern aus den

Kreisen der Arbeiterchaft, der Angestellten und Gewerbetreibenden.

Von etwa 50 000 deutschen Berufsmustern stehen etwa 25 000 in festem Arbeitsverhältnis. Die andere Hälfte ist jahraus, jahrein imstande, den Verdienst aus gelegentlicher Mustertätigkeit angewiesen. Ihnen stehen 4000 Militärmuster, etwa 10 000 nebenamtlich müßigerende Beamte und weit über 20 000 Dieltanten und sonstige nebenamtlich müßigerende Personen gegenüber.

Viele Sozialbesitzer und sonstige Besitzer von Mustertrieben beschäftigen mit Verdienste Mustertum, denn dieselben lassen sich, weil sie schon aus ihrem Hauptberuf Einkommen beziehen, leben Lohnarbeit willig gefallen. Außerdem ist zu bedauern, daß sehr gewerkschaftlich organisierte Arbeiter sich nicht scheuen, mustertische Schwarzarbeit zum Schaden der Berufsmuster zu verrichten. Trotz aller bisher vom Deutschen Mustert-Verbande geleisteten Aufklärungsarbeit dürfte die getrennschneidende Haltung des Publikums im wesentlichen wohl auf die Unkenntnis der Sachlage zurückzuführen sein. An unsere Kollegen richten wir deshalb die Aufforderung:

Unterstützt nicht das mustertische Doppeldienertum, beschäftigt bei festlichen Veranstaltungen keine Militäre-, Beamtenmuster, keine Dieltanten und sonstige mustertische Schwarzarbeiter! Sorgt dafür, daß in den Lokalen, wo ihr vertritt, Berufsmuster beschäftigt werden! Weibet Lokale, deren Inhaber sich weigern, Berufsmuster einzustellen und zu beschäftigen! Laßt euch nicht durch Ausreden irren machen, daß geeignete Berufsmuster nicht zu haben seien. Das zu entscheiden, ist Sache der amtlichen und der Verbandsmüßigerenachweise und der Berufsorganisation der Muster, des Deutschen Mustert-Verbandes, Ortsvereinigungen des Deutschen Mustert-Verbandes sind in allen namhaftesten Ortschaften vorhanden.

## Die Gewerkschaftsbewegung in Rußland.

Wollte sich der deutsche Leser über die russische Gewerkschaftsbewegung unterrichten, so war er bis jetzt nur auf Broschüren und in den Zeitchriften gestreute Artikel angewiesen. Ein größeres Werk über die russische Gewerkschaftsbewegung gab es bis jetzt in deutscher Sprache nicht. Das bedeutende Werk, von dem der erste Band eben erschienen ist: „Die Gewerkschaftsbewegung in Rußland“ von W. Grinewitsch, Berlin 1927 (Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes S. m. b. H., Preis geb. 17 Mk., brosch. 16 Mk.), wird daher mit Freude von denen begrüßt werden, die in Deutschland ein lebhaftes Interesse für die Arbeiterbewegung Rußlands haben. Der Verfasser, der seit der Mitte der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts in der russischen Arbeiterbewe-

gung sehr eifrig tätig war, zeichnete sich seit jeher innerhalb der russischen Sozialdemokratie durch seine besondere Betonung der unmittelbaren, wirtschaftlichen Ziele der Arbeiterbewegung aus. Als bei dem Ausschlag der ersten Voraussetzungen für die Entstehung der Gewerkschaftsbewegung in Rußland geschaffen wurden, war es Grinewitsch, der seine ganze Kraft dieser Bewegung widmete und zu einem der bedeutendsten Gewerkschaftsführer wurde. Er war im Jahre 1905 der Führer der Gewerkschaften in Petersburg, dem wichtigsten Zentrum der Bewegung in der ersten Revolution, und er war es auch, der 1906 zum Vorsitzenden des Organisationskomitees zur Einberufung des ersten allgemeinen russischen Gewerkschaftskongresses gewählt wurde. — Eine Aufgabe, die von demselben Organisationskomitee erst in der zweiten Revolution erfüllt werden konnte. Auch ist Grinewitsch vor mehr als zwei Jahrzehnten zu einem Bindeglied zwischen der jungen russischen und der deutschen Gewerkschaftsbewegung geworden; er schrieb damals über die russische Gewerkschaftsbewegung für das „Korrespondenzblatt der Generalmission der Gewerkschaften Deutschlands“, korrespondierte mit dem von Lenin geleiteten Internationalen Gewerkschaftssekretariat, vertrat die russischen Gewerkschaften auf dem Internationalen Kongress in Stuttgart 1907 und hat auch viel dazu beigetragen, die Erfahrungen der deutschen Gewerkschaftsbewegung den russischen Gewerkschaften zugänglich zu machen. So ist Grinewitsch wie kein anderer geeignet, die Entstehung und Entwicklung der russischen Gewerkschaftsbewegung vor den Augen der deutschen Leser aufleben zu lassen.

Das Werk Grinewitschs ist eine Art Geschichte der russischen Gewerkschaftsbewegung, hat aber als Geschichtswerk seine Besonderheiten. Den ersten Teil des jetzt vorliegenden Bandes (S. 1 bis 180) bildet eine abgefaßte Uebersetzung des russischen Wertes des Verfassers, das Grinewitsch im Jahre 1908 unmittelbar aus der Praxis und vorwiegend für die Praxis geschrieben hat und welches in Rußland bis auf den heutigen Tag als das bedeutendste Werk über die russische Gewerkschaftsbewegung in den Jahren der ersten Revolution anerkannt wird. Nicht die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung war es aber, was damals den Verfasser in erster Linie interessierte, sondern die Schilderung der lebendigen Bewegung mit allen ihren aktuellen Problemen. Das Werk gewinnt hier dadurch ungemein an Anschaulichkeit und Interesse.

Der zweite Band des Wertes, der in Vorbereitung begriffen ist, wird die neueste Geschichte und den gegenwärtigen Stand der russischen Gewerkschaftsbewegung schildern. Das Erscheinen dieses Bandes kann um so mehr mit Interesse erwartet werden, als der Verfasser im Jahre 1917 wieder an führender Stelle in der russischen Gewerkschaftsbewegung tätig war.

Sattler-, Tapezierer- und Portefeinler-Verband.

Abrechnung der Hauptkasse für das dritte Quartal 1927. Mit der Gründung der allgemeinen Wirtschaftslage hat sich auch die Mitgliederzahl, der Umfang von Beitragsmarken in unserer Organisation gehoben.

Table with 4 columns: Beiträge, 1. Qtr., 2. Qtr., 3. Qtr., and a total column. Rows include 1st, 2nd, and 3rd quarters.

Die Einnahmen der Hauptkasse waren folgende:

Table with 2 columns: Description and Amount. Rows include Bestand am 30. Juni 1927, Einnahmen, and Aufwertung.

Die Ausgaben der Hauptkasse betragen:

Table with 2 columns: Description and Amount. Rows include Agitation, Verwaltungskosten, and various other expenses.

Die Kassenkassen verausgaben für Rechnung der Hauptkasse:

Table with 2 columns: Description and Amount. Rows include Reiseunterstützung, Arbeitsunterstützung, and other items.

Die Einnahme der Kassenkassen ist folgende:

Table with 2 columns: Description and Amount. Rows include Bestand vom 2. Quartal, Anteil an den Beiträgen, and other items.

Das Ausgabenkonto der Kassenkassen ist folgendes:

Table with 2 columns: Description and Amount. Rows include Agitation, Entschädigung der Druckverwaltung, and other items.

Das Gesamtvermögen der Hauptkasse betrug am Ende des dritten Quartals 1927.

Table with 2 columns: Description and Amount. Rows include Das Vermögen der Hauptkasse and Das Vermögen der Kassenkassen.

Genossenschaften und Gewerkschaften.

In einem Aufsatz über Umfang in den Konsumgenossenschaften und Reallohn in den Gewerkschaften von dem bekannten Genossenschaftler Franz Feuerstein ist in Nr. 47 der Konsumgenossenschaftlichen Rundschau u. a. folgendes gesagt: Es kommt darauf an zu zeigen, daß die Konsumgenossenschaftliche Bewegung in höherem Maße geeignet ist, eine Reinigung der Wirtschaft und eine Preisgestaltung entsprechend den natürlichen Produktionskosten herbeizuführen.

Konsumgenossenschaftliche Theorie kann nur unter der Voraussetzung ihrer Erkenntnis durch die Verbrauchermassen zur praktischen und umfassenden Wirksamkeit gelangen: Die Kaufkraft muß nicht nur konzentriert, sondern auch verwertet werden. Damit kommt man auf den Punkt, wo vor allem die Gewerkschaftsbewegung von entscheidender Bedeutung sein kann für einen Hochbetrieb der Konsumgenossenschaftlichen Wirtschaft, und zwar gerade im Sinn ihrer eigenen Wirtschaftspolitik.

Die gewerkschaftlichen Organisationen mühten im ur-eigenen Interesse ihrer Mitglieder Initiativ darauf hinzuwirken, daß die Kaufkraft des Arbeitereinkommens im stärksten Ausmaße konsumgenossenschaftlich verwertet wird, worauf schon der Breslauer Gewerkschaftskongress (September 1925) mit einer Entschließung hinwies.

Die Gewerkschaftsmitglieder — es sind deren wieder annähernd 5 Millionen in Deutschland — müssen erkennen lernen und dazu durch ihre eigenen Organe erzogen werden, daß die Sicherung des Reallohns und die Befestigung der Warenpreise entsprechend den natürlichen Produktionskosten eine Selbstpflicht aus Selbstinteresse bildet, welche als Mitglied und Käufer in der Konsumgenossenschaft erfüllt werden muß.

Korrespondenzen.

Heilbronn. Die Verwaltungsstelle Heilbronn feierte am 28. November ihr zwanzigjähriges Bestehen unter Mitwirkung des Gesangsvereins 'Hoffnung', des Turnvereins 'Jahn' sowie des Genossen Weinstock und der Jugendgenossin Klapp, mit Ehrung der Jubilare, welche über 20 Jahre dem Verband angehören.

Rundschau.

Der Milchverbrauch in den Großstädten. In Berlin wird auf den Kopf der Bevölkerung täglich 0,25 Liter Milch getrunken. Wesentlich höher ist der Milchverbrauch in den Hauptstädten anderer europäischer Länder, wie Kopenhagen, Wien, Stockholm, Zürich, Helsingfors, Basel und Antwerpen, wo der Verbrauch 0,75 Liter auf den Kopf erreicht.

Der Arbeiteromnibus. Nach den neuen Veröffentlichungen der amerikanischen Statistik haben die Vereinigten Staaten 60 400 Kraftomnibusse, von denen 32 800 Schulomnibusse sind. Diese Schulomnibusse sollen die Kinder aus weitem Bezirke planmäßig zusammenführen zu einer Schule, die dann mit den besten Lehrkräften und besten Bildungseinrichtungen versehen wird.

Wie kein anderes Verkehrsmittel ist der bewegliche Omnibus berufen, das dezentralisierte Wohnleben von heute zu verbinden mit den Knotenpunkten der Arbeit und der Kultur. Er kann ungeheuren Arbeitermassen die Freiheit retten, die heute durch stundenlange Wege geirrt wird. Aber da wandern diese Massen dennoch täglich ihre Wege, wie die Kinder des Landes ihre Dorfschule aufsuchen.

Bücherchau.

Sozialdemokratischer Mittelkalender für das Jahr 1928. Das alte Jahr ist noch nicht zu Ende, aber schon ist das neue seine Pläne einer der besten und am besten mehr gebrauchten ist der Mittelkalender, den die Gewerkschaftsbücherei und Verlagsanstalt Berlin SW 68, Hindenburgstr. 5, nun seit sechzehn Jahren herausgibt. In diesem ist dieser Kalender ein Buch von mehr als 700 Seiten, das in vieler Hinsicht als Quelle und Hilfsmittel dienen kann.

über den Stand der einzelnen Gewerkschaften und der sonstigen Organisationen, die uns irgendwie nützlich? Neben 100 Broschüren usw. geben hier ausserordentlich reichhaltige und Kalender wird bekanntlich in Kupferdruck hergestellt, und so jeder Tag ein Bild bringt, haben wir hier ein illustriertes Jahrbuch in schöner Ausstattung. Auch auf die Auslieferung der letzten Hefen wurde besondere Sorgfalt verwendet, so daß der Kalender gerade als ansehenswerter Wandkalender in Wohnung und Bureau dienen kann. Er kostet zwei Mark — und das ist bei der Reichhaltigkeit des Inhalts wirklich sehr wenig. Wir empfehlen die Anschaffung.

'Kinderland' ein Jahrbuch für dieuben und Arbeit des arbeitenden Volkes Berlin. Verlag der Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt. Preis gebunden 1,50 Mk.

Der Kalender 'Kinderland' für das Jahr 1928 ist schon erschienen. Bei aller Reichtum mit seinen Programmen glänzt er sich vor allen Dingen durch seine erhabene Schönheit in der Ausstattung aus, die dem beliebigen Buche die eine ganz besondere Note gibt. Auch in seinem neuen Gewand ist dieses proletarische Kinderjahrbuch eine Gabe jeder sozialistischen Literatur, die sich nach ihre Freunde in den Reihen unserer kleinen und kleinen werden wird. Schon das hübsche Deckbild selbst das Auge. Und die anderen bunten Bilder, die diesmal an die Stelle der Tiefdruckillustrationen getreten sind, werden das Interesse an unserem Kinderland wesentlich erhöhen. Am Inhalt des Kalenders haben wir in den Vorjahren auch diesmal die Kinder selbst fleißig mitgearbeitet: Zeichnungen, Verse und kleine Aufsätze erzählen davon, wie sie die Welt schauen. Dazu kommen geschichtliche Anekdoten, geographische Reminiszenzen, naturwissenschaftliche Plaudereien, Waffenanregungen, Gedichte, Sprüche und Rätsel, die, selbst in seiner Art, Beziehungen zur menschlichen Welt und Lebensanschauung anknüpfen. Ein großer Bilderdruck — leider als in früheren Jahrgängen — bildet das Ganze. Das Kalenderbuch wird wieder den proletarischen Exportschiffen umrahmt, die im Zusammenhange stehen, davon erzählen, was ein junger Bursche, der als Schiffjunge zur See geht, auf seiner Weltreise alles zu sehen bekommt. Er rundet sich das Ganze auch diesmal um einen schönen Bericht, das bestimmt allen kleinen, die es in die Hände bekommen, viel Freude machen wird. Der außerordentlich niedrigen gehaltenen Preis (1,50) wird der weitesten Verbreitung dieses wirklich guten proletarischen Kinderbuches sicherlich günstig sein. Jeder, der seinen Kindern oder denen seiner Verwandten etwas Gutes tun will, besorgen sich das Buch für das Jahr 1928 und empfehlen es weiter, wo es irgend kann.

Verbindlichkeitsklärung.

Beglaubigte Abschrift.

Der Reichsarbeitsminister, III A Nr. 3850/30 Var. Berlin NW. 40, den 29. November 1927. Scharnhorststr. 35.

Betr. Allgemeinverbindlichkeitsklärung eines Tarifvertrages zum Tarifvertrage vom 15. Juni 1926 für Arbeiter in der Lederwaren-, Reife- und Sportartikelindustrie (mit Ausnahme der Bandindustrie) im hiesigen Teil des Freistaates Sachsen (besgrenzt durch eine Linie von Riesa im Norden und Sempa im Süden, beide Ort- und Freiregung ausgenommen) gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 in der Fassung des Gesetzes vom 23. Januar 1927 (Reichsgesetzblatt S. 67).

Entscheidung.

Der Zusatzvertrag Nr. 2 vom 22. September 1927 (Lohnabkommen zum allgemein verbindlichen Tarifvertrage vom 15. Juni 1926 (Reichsarbeitsblatt 1927, Nr. 1, S. 18) wird für den gleichen beruflichen und räumlichen Geltungsbereich mit Wirkung vom 1. Oktober 1927 für allgemein verbindlich erklärt. Mit dem angegebenen Zeitpunkt tritt die allgemeine Verbindlichkeit des Zusatzvertrages Nr. 1 vom 22. September 1927 außer Kraft.

Im Auftrage: geg. Dr. Bulla

Fachlehrbücher.

Begriffen sind die Werte: Der Auto- und Wagenreparier (Reibestahl), Das Festen der Posternobel, Anfertigung der Aufgabematrizen.

Neu aufgenommen ist: Zuschnitte und Anfertigung von Dekorationen (H. Reckermann), Eleganz gebunden.

Der Treibriemenlatzer (Hoch), Bestellungen bei Bruno Engel, Berlin SO. 16, Michaelstr. 14, II.

Verbandsnachrichten.

(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen.)

Vom 5. bis 11. Dezember ist der 48. Bundestagbeitrag fällig.

Pflichtige Beitragszahlung erhöht die Kampfkraft des Verbandes.

Veranstaltungskalender.

Ceppig, Sonntag, den 11. Dezember, vormittags 9 Uhr, im Volksklub, Sitzungszimmer 4-6: wöchentliche Sitzung der Betriebsräte und Vertrauensleute der Lederwarenbranche. Kollege Blum, Berlin, spricht.

Sterbefälle.

Berlin. Am 28. November starb unser Kollege, der Portefeinler Ernst Rette. Derselbe war seit 20 Jahren Mitglied unseres Verbandes. Ehre seinem Andenken.